



Ostfalia
Hochschule für angewandte
Wissenschaften

Soziale Arbeit

Informationen zur BA-Abschlussprüfung WS 2023/24

Informationsveranstaltung 13.04.2023

Prof. Dr. Claudia Kaiser

Vorsitzende des Prüfungsausschusses (B.A. Soziale Arbeit)



Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel · Salzdahlumer Str. 46/48 · 38302 Wolfenbüttel

Studienablauf (Modulhandbuch S. 7)

7

Module/Semesterlagen nach Anl. 1 zur Prüfungsordnung (BPO), Studienstart WS 2020/2021

Modul	Modultitel	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
M 1	Studienorientierung / Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	M 1					
M 2	Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 2	M 2				
M 3	Professionelle Aspekte der Sozialen Arbeit		M 3	M 3			
M 4	Kommunikative, kreative und bewegungsorientierte Methoden			M 4			
M 5	Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 5	M 5				
M 6	Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit		M 6				
M 7	Gesellschafts- und erziehungswiss. Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 7	M 7				
M 8	Gesundheit, Gesellschaft und Teilhabe			M 8			
M 9	Ökonomische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit		M 9	M 9			
M 10	Projektorientiertes Studium				M 10	M 10	
M 11	Intensiv betreutes Praxismodul				M 11	M 11	M 11
M 12	Wahlpflichtmodulreihe M 12: 12a, 12b und 12c				M 12a M 12b M 12c		
M 13	Wahlpflichtmodulreihe M 13: 13a, 13b und 13c					M 13a M 13b M 13c	
M 14	Interkulturalität, Internationalisierung, Gender und Diversity			M 14	M 14	M 14	
M 15	Konzept und Praxis professioneller Sozialer Arbeit						M 15
M 16	Abschlussprüfung: Bachelorarbeit/Kolloquium						M 16

Das Ziel ist zum Greifen nah!

§ 20 BPO

Zweck der Abschlussprüfung

- (1) Die **Abschlussprüfung**, bestehend aus **Bachelorarbeit** (BAr) und **Kolloquium** (C), bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudienganges. Durch die Bachelor-Prüfung sollen die **Studierenden** des Bachelor-Studienganges **nachweisen**, dass sie **die in den Modulbeschreibungen definierten Kompetenzen erworben haben und für Aufgaben der beruflichen Sozialen Arbeit bzw. Sozialarbeit/Sozialpädagogik befähigt sind**.

§ 20 BPO

Zweck der Abschlussprüfung: Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung

- (3) Zur **Bachelorarbeit** wird zugelassen, wer in den Studiengang eingeschrieben ist und die Modulprüfungen 1 bis 10 und 12 bis 14 bestanden hat.

=> M 1-10, M12-14
(mind. 141 LP von 150 LP)

- (4) Die Zulassung zum **Kolloquium** ist zu erteilen, sobald alle Module (mit Ausnahme der Abschlussprüfung) erfolgreich abgeschlossen sind und wenn die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.

=> M 1-15 (Fristen)
=> Bewertung der BA-Arbeit mit mindestens 4,0

BA-Arbeit (60%) + Kolloquium (40%) = 12 LP

§ 21 BPO

Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der BA-Arbeit

(1) Die **Bachelorarbeit** ist eine schriftliche Prüfungsleistung. Die Art und die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen Studierenden den exemplarischen **Nachweis** ermöglichen, dass sie die erforderlichen **Fachkenntnisse** und **Fähigkeiten** erworben haben, **um in den der Fachrichtung entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern auf wissenschaftlicher Grundlage die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken und selbstständig, problemorientiert und methodisch zu arbeiten.**

(2) Die Themenstellung der Bachelorarbeit wird durch den Prüfungsausschuss ausgegeben. Themenstellung und Zeitpunkt der Abgabe der Bachelorarbeit sind aktenkundig zu machen. Die Bachelorarbeit soll **50 DIN A4-Seiten** umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt **9 Wochen**.

§ 21 BPO

Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der BA-Arbeit

- Schriftlicher **Antrag auf Zulassung** (vgl. Formular) mit Vorschlag Erst- und Zweitprüfer (davon eine*r Prof.)
- Themenstellung in Absprache mit Erstprüfer (Bearbeitbarkeit)
- Einreichung der Themenstellung durch den Erstprüfer im PA
- Offizielle Ausgabe der Themenstellung durch PA
- Bearbeitungszeit: 9 Wochen

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Fakultät Soziale Arbeit Bachelor of Arts (B.A.)	
Anmeldung zur Bachelorarbeit und Kolloquium Antrag in doppelter Ausführung einreichen!	
Name, Vorname:	Matr.Nr.:
Adresse:	
Prüfungsausschuss der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Fakultät Soziale Arbeit Am Exer 6 38302 Wolfenbüttel	
Eingang: _____ Abgabe für das SS bis 15.12. Abgabe für das WS bis 30.08.	
Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Abschlussprüfung (Bachelorarbeit und Kolloquium) gem. §§ 19, 20, 21 der Prüfungsordnung für das Sommer-/Wintersemester _____ (Zugelassen werden kann nur, wer die Bedingungen erfüllt.)	
1. PrüferIn _____	2. PrüferIn _____
Unterschrift der PrüferIn/der Prüfers _____	Unterschrift der PrüferIn/der Prüfers _____
Ich bitte, die Bachelorarbeit gem. § 21 Abs. 5 PO als Gruppenarbeit mit _____ zuzulassen.	
Wolfenbüttel, _____	Unterschrift der AntragstellerIn/der Antragstellers _____

§ 21 BPO

Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der BA-Arbeit

Sonderregelungen:

- Rückgabe der Themenstellung durch Prüfling: bis zur 3. Woche nach Ausgabe folgenlos möglich
- Möglichkeiten der Verlängerung der Bearbeitungszeit (§21 Abs. 9) – „höchstens vier Wochen“
 - auf Antrag des Erstprüfers um bis zu 4 Wochen (wissenschaftliche Gründe)
 - Bei Nachteilsausgleich nach §16 (muss VOR Beginn der Prüfungsleistung gewährt worden sein)
 - „Unverschuldete“ Verlängerung der Bearbeitungszeit (z.B. Krankmeldung)

§ 21 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der BA-Arbeit

- Betreuung der BA-Arbeit durch Erstprüfer*in:
 - Verantwortung für Bearbeitbarkeit
 - Beratung
 - ggf. Betreuungskolloquium
- Abgabe der BA-Arbeit:
 - Fristgerecht per E-Mail als PDF an beide Prüfer*innen und Frau Schneider
 - 1 gedrucktes Exemplar für das Archiv gebunden (nach Absprache auch jeweils an die Prüfer*innen)
- Bewertung der BA-Arbeit
 - Zwei Prüfer*innen
 - Begründung der Note im Gutachten

Beurteilungskriterien für Prüfungsarbeiten

Gutachten zur Bachelorarbeit (Kriterien bitte mit Prüfer*in absprechen), i.d.R.

- **Inhalt und Aufbau**

- Relevanz des Themas, Begründung der Arbeit, klare Formulierung der Fragestellung, ggf. Ableitung konkreter Hypothesen
- Integration fachlichen Wissens, angemessene Darstellung des Erkenntnisstandes
- Gedankliche Strukturierung, roter Faden, Nachvollziehbarkeit, Stringenz
- Eigene Gedankengänge, selbstständige Durchdringung der Arbeit, Entwicklung weiterführender Gedanken und Ideen, Theorie-Praxisbezug

- **Quellen**

- Aktualität und Angemessenheit in Umfang und Auswahl
- Kritische Reflexion und Diskussion der Literatur
- Korrekte einheitliche Zitation und Vollständigkeit des Literaturverzeichnisses

(...)

Beurteilungskriterien für Prüfungsarbeiten

(...)

- **Sprache**

- Lesbarkeit der Arbeit
- Wissenschaftlichkeit (Prägnanz, Verständlichkeit, Klarheit, Sachlichkeit)
- Korrekte Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung

- **Formalia**

- Korrekte äußere Form (Titelblatt, Verzeichnisse, Gliederung, Seitenzahlen, Schriftbild, Satzspiegel, Abbildungen)
- Formale Anforderungen wissenschaftlichen Schreibens

Formale Anforderungen an die BA-Arbeit

Für die **formale Gestaltung der Arbeit** sind folgende Dokumente verbindlich:

- „Hinweisblatt zur Gestaltung von Haus- und Abschlussarbeiten der Fakultät Soziale Arbeit“
- „Vorlage zur Bearbeitung der Bachelorarbeit im BA Soziale Arbeit“

Ausgesprochen hilfreiche Hinweise finden Sie im „Seminarreader Modul 1 - Propädeutik/ wissenschaftliches Arbeiten“

Alle Dokumente finden Sie auf den Fakultätsseiten zu Prüfungsangelegenheiten:

<https://www.ostfalia.de/cms/de/s/fakultaet/pruefungsangelegenheiten/>

§23 Bewertung und Noten

- 1 sehr gut = eine besonders hervorragende Leistung;
- 2 gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- 3 befriedigend = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
- 4 ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht;
- 5 nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt.

§ 12 BPO

Bestandene und nicht bestandene Prüfungsleistungen, Wiederholung von Prüfungsleistungen

(2) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen einschließlich möglicher Prüfungsvorleistungen/Studienleistungen bestanden sind und die Bachelorarbeit und das Kolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(6) Modulprüfungen können bei Nichtbestehen höchstens zweimal wiederholt werden. Die **Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden**. Wiederholungsprüfungen sollen im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abgelegt werden.

Möglichkeit des **Widerspruchs** gem. § 15 BPO Abs. 2 (Bewertungsgrundsätze)

§ 22 Kolloquium

(1) Im **Kolloquium** hat die/der Studierende die Bachelorarbeit **zu erläutern, zu verteidigen und darzulegen**, dass sie/er in der Lage ist, **interdisziplinär und problembezogen Fragestellungen** aus dem Bereich der betreffenden Fachrichtung **selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage** zu erörtern. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit 40% in die Gesamtbewertung der Abschlussprüfung ein.

- Zulassungsvoraussetzung (§20 Abs. 4): Alle Module müssen bestanden sein = eingefroren bis alle Leistungen erbracht sind (s.o.)
- Inhalt: Darlegung / Verteidigung der Fragestellung und des Themas
- Dauer: 30 Minuten
- Anwesend sind... Beide Prüfer*innen (ggf. Beisitzer*in)
- Kolloquium: 40% der Gesamtbewertung der Abschlussprüfung

§ 14 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

*(1) Wurde bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss **nachträglich** die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die/ der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise als „nicht bestanden“ erklären.*

*(4) ... Eine Entscheidung nach den Absätzen 1 und 2 ist für die in § 19 Abs. 3 genannten Prüfungen nach einer **Frist von fünf Jahren** ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.*

- Keine Kleinigkeit....! => Plagiatsprüfung!
- § 156 StGB **Falsche Versicherung an Eides Statt**
„Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

§ 24 Zeugnis, Bachelor-Urkunde, Diploma-Supplement

Bestehen:

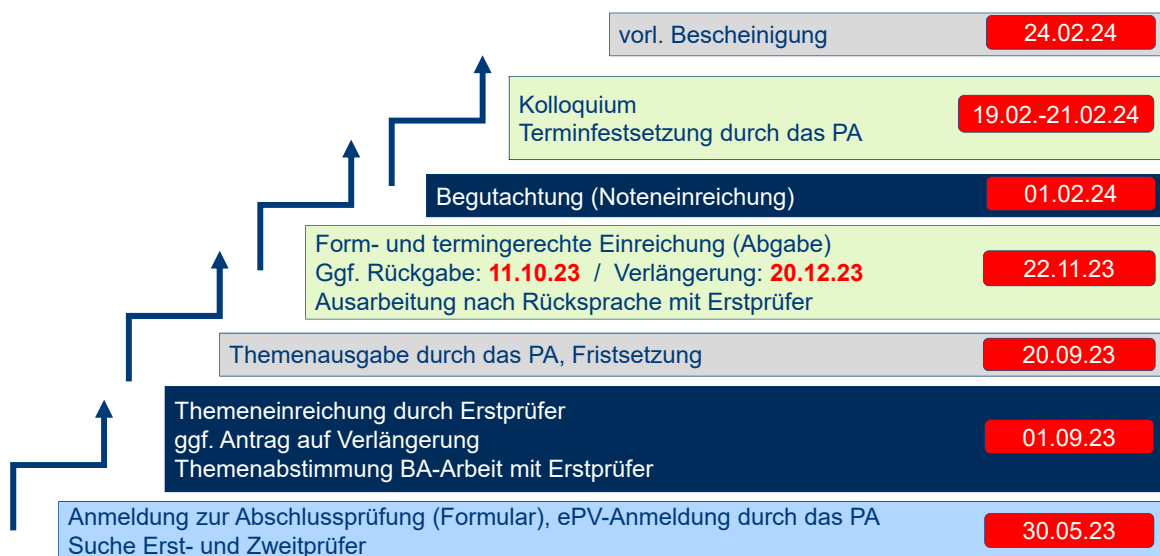
- **Zeugnis** (u.a. mit Modulnoten) & **Urkunde**:
 - Zusendung durch das SSB innerhalb von 4 Wochen nach Bestehen des Kolloquiums
 - Darin: Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit und deren Note, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote
- **Diploma-Supplement** (Informationen zu Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums) – **auf Antrag**
- **Auf Antrag** können besondere Leistungen in Studium und studentischer Selbstverwaltung aufgenommen werden.
 - Bescheinigung zusätzlich besuchter Veranstaltungen möglich (TN muss jeweils mit Formblatt bescheinigt werden)

Bei **Nicht-Bestehen** erhält der/die Studierende einen Datenauszug („Transkript of Records“)

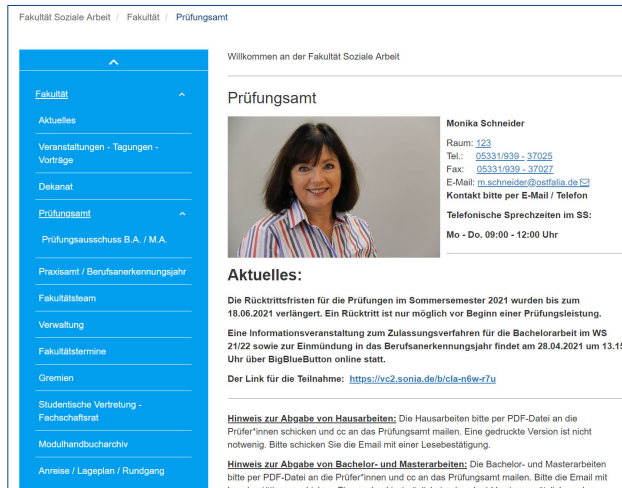
Zulassungsvoraussetzungen und Zeitplan

- **Anmeldung der BA-Arbeit für das WS 2023/24**
 - bis 30.05.2023 (mit Formblatt & Unterschriften Prüfer*innen)
- **Zulassung zur BA-Arbeit**
 - bis 01.08.2023
 - mind. 141 Credits (M1 bis M10 und M12 bis M14)
- **Zulassung zum Kolloquium**
 - bis 01.02.2024
 - BA-Arbeit mit mindestens 4,0 bewertet
 - 168 Credits (M1 bis M15)

Ablaufplan BA-Prüfung WS 2023/24



Informationen auf der Homepage des Prüfungsamtes



The screenshot shows the homepage of the Ostfalia exam office. On the left is a blue sidebar menu with links to 'Fakultät', 'Aktuelles', 'Veranstaltungen - Tagungen - Vorträge', 'Dekanat', 'Prüfungsamt', 'Prüfungsausschuss B.A. / M.A.', 'Praxisamt / Berufsanererkennungsjahr', 'Fakultätsforum', 'Verwaltung', 'Fakultätstermine', 'Gremien', 'Studentische Vertretung - Fachschaftsrat', 'Modulhandbucharchiv', and 'Anreise / Lageplan / Rundgang'. The main content area has a header 'Willkommen an der Fakultät Soziale Arbeit' and a sub-header 'Prüfungsamt'. It features a photo of Monika Schneider, her contact details (Room 123, Tel: 05331/939-37026, Fax: 05331/939-37027, E-Mail: m.schneider@ostfalia.de), and her office hours (Mo-Do, 09:00-12:00 Uhr). Below this is a section titled 'Aktuelles:' with text about exam postponement and an information event on April 28, 2021. It also includes a link for registration and two 'Hinweis' sections regarding the submission of assignments.

<https://www.ostfalia.de/cms/de/s/fakultaet/pruefungsangelegenheiten/>

Letzte Tipps

- Terminplanung – Kalender mein Freund
- Work-Write-Life – Balance
- Vor dem Schreiben muss man Lesen!! Und vor dem Lesen kommt die Literatursuche!
- Thema – Titel – Frage – Gliederung (nicht umgekehrt...)
- „Wertige“ Literatur: (Fach-)Datenbankrecherchen, Fachzeitschriften – elektronische Volltexte
- Einheitliche Zitation (ggf. Citavi – Literaturverwaltung)
- Erstprüfer*in ist Chefpilot*in / Zweitprüfer*in Co-Pilot*in

Gut vorbereitet in die Bachelor-Arbeit

Sie möchten frühzeitig, gut vorbereitet und strukturiert in Ihre Bachelor-Arbeitsphase gehen? Dann besuchen Sie unseren interaktiven Vortrag:

- *Literaturrecherche und -verwaltung*
- *richtig zitieren und Quellenangaben machen*
- *Gliederung erstellen*
- *Zeitplanung und Strukturierung*
- *Motivation zum regelmäßigen Arbeiten aufbauen und aufrechterhalten*
- *Umgang mit Schreibhindernissen und Schreibblockaden*
- **Zeit für Ihre Fragen!**

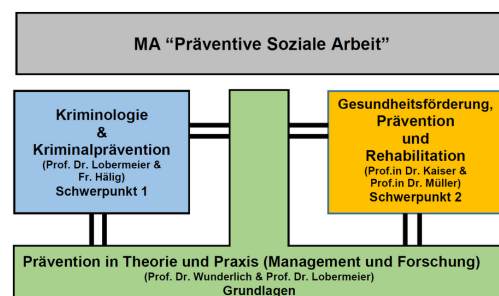
Wann? Noch offen

Wo? Noch offen

Wer? Helge Keller, M.A.

Wie geht es nach dem Abschluss weiter?

- Berufstätigkeit als B.A. Soziale Arbeit
- Berufsanerkennungsjahr mit Abschluss als „Staatlich anerkannte Sozialerarbeiter*innen“
- Weiterqualifizierung über Masterstudiengänge...
 - z.B. MA Präventive Soziale Arbeit (Ostfalia)



<https://www.ostfalia.de/cms/de/s/studium/ma/>

Der Studiengang bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich in einem von zwei Schwerpunkten, die bei Studienbeginn verbindlich gewählt werden müssen, wissenschaftlich weiterzubilden. Beide Schwerpunkte sind verbindlich mit den Grundlagenmodulen „Prävention in Theorie und Praxis (Management und Forschung)“ verbunden.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Haben Sie Fragen?**

***Wir wünschen Ihnen
viel Erfolg bei der
Abschlussarbeit!***

Prof. Dr. Claudia Kaiser

Prüfungsausschussvorsitzende

Bachelor Soziale Arbeit

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

- Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Fakultät Soziale Arbeit

Postanschrift: Salzdahlumer Str. 46/48

Besucheranschrift: Am Exer 6 (Raum 32)

38302 Wolfenbüttel

E-Mail: pav-ba-s@ostfalia.de

23